

Rede mit – Verwalte mit – Entscheide mit

Leitfaden

für einen Bürgerhaushalt in den Stadtteilen Biesdorf, Hellersdorf-Süd und Marzahn-Nord des Bezirkes Marzahn-Hellersdorf von Berlin

Inhaltsverzeichnis

1.	Vormerkungen des Bezirksbürgermeisters Dr. Uwe Klett	2
2.	Der kommunale Haushalt eines Berliner Bezirkes	3
	2.1. Grundsätzliches	3
	2.2. Berlin als Land und Stadt und die Konsequenzen aus seiner Finanzkrise für die Bezirkshaushalte	3
	2.3. Wofür ist der Bezirk zuständig	4
	2.4. Zentralisierung vs. Dezentralisierung	5
	2.5. Zentrale Eingriffe in die finanzielle Eigenverantwortung	5
	2.6. Woher kommt das Geld - wo geht es hin ?	7
	2.7. Kann der Bezirk mit seinen Einnahmen wirtschaften wie er will ? – Nur zum Teil	8
	2.8. Wofür gibt der Bezirk sein Geld aus ?	9
	2.9. Wie entsteht ein Bezirkshaushalt	10
	2.10. Was zeichnet einen Produkthaushalt aus	10
	2.10.1. Produkte und Bürgerhaushalt	11
	2.10.2. Produktbeschreibung	12
3.	Schulden und Gewinne des Bezirkes Marzahn-Hellersdorf	13
4.	Das Haushalts-ABC	15
5.	Stadtteilbudgets und ihre Entstehung	18
6.	Wer darf mitreden und entscheiden	22
7.	Vorschlag für die Zeitachse des Beteiligungsverfahrens	23
8.	Politische Entscheidungsträger	24
	8.1. Mitglieder des Bezirksamtes	24

8.2. Mitglieder der Bezirksverordnetenversammlung	25
8.3. Mitglieder des Berliner Abgeordnetenhauses	25

9. Koordination und Moderation des Beteiligungsverfahrens	26
---	----

1. Vormerkungen des Bezirksbürgermeisters Dr. Uwe Klett

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

heute habe ich eine ganz besondere Bitte:
Helfen Sie uns beim sinnvollen Geldausgeben!

Machen Sie mit bei unserem Projekt „Bürgerhaushalt“!

Wir möchten die Diskussion über den Haushalt in größter Öffentlichkeit führen. Mit dem vorliegenden Leitfaden sollen Ihnen grundlegende Informationen über den Haushalt und den Prozess der Haushaltsaufstellung vermittelt werden. Das soll der Anfang einer weiteren Bürgerbeteiligung sein. So erfahren Sie mehr über die Hintergründe von haushaltspolitischen Entscheidungen und werden in die Lage versetzt, sachkundig zu diskutieren und einzugreifen.

Bestimmt haben Sie schon davon gehört, dass beispielhaft in 3 Stadtteilen (Biesdorf, Hellersdorf-Süd und Marzahn-Nord) unseres Bezirkes die Bürgerinnen und Bürger bei der Verteilung der kommunalen Finanzmittel mitreden und mitentscheiden sollen.

Mit Ihnen zusammen wollen wir kritisch die bisherige Verausgabung von Steuermitteln beleuchten und darauf hin einen Bürgerhaushalt für das Jahr 2007 aufstellen. Wenn dies gelingt, wenn Sie sich dafür interessieren und aktiv mitmachen, dann werden ab 2008 alle 9 Stadtteile und der Gesamtbezirk dieses neue Mitwirkungsverfahren in die Tat umsetzen können. Mit Ihnen zusammen wollen wir einen Haushaltsplan aufstellen, der sich stärker an die Wünsche und Vorstellungen der Bürger und Bürgerinnen orientiert.

Sagen Sie uns bitte, ob direkt, per Post oder E-Mail, was für Sie im Bezirk und im Stadtteil wichtig ist und wofür mehr oder auch weniger Geld bereitgestellt werden soll. Auf Ihre Meinung und Ihre Ideen sind wir, die Bezirksverordnetenversammlung und das Bezirksamt gespannt. Diskutieren Sie mit uns und mit anderen Bürgerinnen und Bürgern. Und wir versprechen Ihnen, dass wir uns mit allen Ihren Anregungen ernsthaft auseinander setzen werden.

Unser Ziel ist es, dass sich möglichst viele Bürgerinnen und Bürger beteiligen. Helfen Sie uns dabei.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Uwe Klett
Bezirksbürgermeister

2. Der kommunale Haushalt eines Berliner Bezirkes

2.1. Grundsätzliches

Bei der Aufstellung eines Haushaltes geht es um den Umgang mit Geld. Eine Familie zum Beispiel hat monatlich ein bestimmtes Budget zur Verfügung, das sie für verschiedene Lebensbereiche verplant und ausgibt. Ähnlich ist es für den Bezirk.

Der Haushalt im Bezirk wird für ein Jahr aufgestellt, um zu klären:

1. Mit welchen Einnahmen können wir für das Jahr rechnen? Was ändert sich im Vergleich zum Vorjahr? Welche Konsequenzen gibt es für die Folgejahre?
2. Für welche Zwecke soll dieses Geld ausgegeben werden?

Der Haushalt ist also das Instrument, mit dem der Bezirk den Umgang mit dem ihm zur Verfügung stehenden Geld regelt um die ihm per Gesetz zugewiesenen Aufgaben der **kommunalen Daseinsfürsorge** zu erfüllen.

Der vorliegende Leitfaden bezieht sich auf die besondere Rolle der Berliner Bezirke, wobei folgende Aspekte zu beachten sind:

- Berlin ist ein Land der Bundesrepublik Deutschland und zugleich eine Stadt, die sich in zwölf Bezirke gliedert.
- Die Berliner Verwaltung ist zweistufig aufgebaut. Der Senat nimmt durch die Hauptverwaltung die Aufgaben von gesamtstädtischer Bedeutung wahr. Das sind alle Aufgaben, die über die Grenzen eines Bezirkes hinausgehen. Die Bezirke erfüllen die örtlichen Verwaltungsaufgaben nach den Grundsätzen der kommunalen Selbstverwaltung.
- Aufgrund dieser verfassungsrechtlichen Bestimmungen ist ein Berliner Bezirk (um die 250.000 Einwohner) nur zum Teil mit anderen Großstädten der Bundesrepublik vergleichbar.
- Das Budgetrecht liegt beim Abgeordnetenhaus von Berlin. Ein von der Bezirksverordnetenversammlung (BVV) beschlossener Haushaltsplan wird deshalb nur als Bestandteil des Haushaltsplans des Landes Berlin wirksam.
- Ein Bezirk nimmt im Unterschied zu den Kommunen der Bundesrepublik **keine** Steuern oder Abgaben direkt ein und darf **keine Kredite** aufnehmen. Die hauptsächliche Einnahmequelle (zirka 84 Prozent) sind deshalb Zuweisungen des Senats, die der Bezirk als Globalsumme erhält.

2.2. *Berlin als Land und Stadt und die Konsequenzen aus seiner Finanzkrise für die Bezirkshaushalte*

Bekanntlich kann Berlin seine notwendigen kommunalen Ausgaben nicht aus seinen Einnahmen decken. Die offensichtliche Finanzkrise des Landes mit seinen 12 Bezirken führt die gegenwärtige Landesregierung auch zu dem Versuch, von der Bundesrepublik erhebliche Finanzmittel zur Entschuldung Berlins einzufordern.

Da die Berliner Bezirke wie oben vermerkt, nicht eigenständig Steuern erheben fällt dieses Recht der Stadt Berlin alleine zu. Neben Steuern und Abgaben erhält die Stadt Berlin, da sie selbst ein Land im Bund deutscher Länder ist, aufgrund ihrer minderen Steuer- und Wirtschaftskraft erhebliche finanzielle Mittel aus dem Länderfinanzausgleich – eine Art solidarisches Umverteilungssystem der „reichen“ Länder zugunsten der „ärmeren“ Länder.

Reichen selbst eigen Einnahmen und die Mittel des **Länderfinanzausgleiches** nicht aus, um die notwendigen Ausgaben zu decken, so muss das Land weitere Schulden im Rahmen einer **Nettoneuverschuldung** machen.

Da bezirkliche Ausgaben auch Teil der Gesamtausgaben des Landes Berlin sind, sind auch sie ggf. eine Mitursache für eine Nettoneuverschuldung. Daher besteht seitens des Berliner Parlamentes und des Berliner Senates auch immer ein merkbares Interesse, die bezirklichen Ausgaben zu reduzieren, um die Verschuldungssituation des Landes zu mindern.

2.3. Wofür ist der Bezirk zuständig?

Entgegen immer wiederkehrender Behauptungen eines Zuständigkeitswirrwarrs ist in Berlin per Gesetz (Zuständigkeitskatalog) eindeutig geregelt, was Aufgaben der Hauptverwaltungen (Senat) und der Bezirksverwaltungen ist.

Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass die bürgernahen Leistungen, die nicht einer gesamtstädtischen (gesamtberliner) Regelung bedürfen, durch die Bezirke wahrgenommen werden. Dazu gehören beispielsweise Aufgaben der Bereiche:

- Jugend
- Sport
- Kultur
- Soziales
- Schulen
- Kindertagesstätten
- Straßenbau
- Grünflächenunterhaltung
- Allgemeine Verwaltung

Aber: Nicht für alles, was für die Bürgerinnen und Bürger im täglichen Leben im Bezirk wichtig ist, ist der Bezirk auch der Ansprechpartner. In manchen Bereichen ist das Land Berlin zuständig. In wieder anderen Aufgabenbereichen teilen sich das Land und der Bezirk die Zuständigkeit. Während zum Beispiel die Schwimmhallen zum Aufgabenbereich des Landes gehören, ist der Bezirk für die meisten anderen Sportstätten zuständig.

Beispiele für Zuständigkeiten:

Bei Ihrer Diskussion zum Haushalt, Ihren Ideen und Ihren Vorschlägen wird diese Zuständigkeit eine wichtige Rolle spielen. Scheuen Sie sich jedoch nicht davor, auch über die Zuständigkeit des Bezirkes hinaus Anregungen zu geben, die wir an die zuständigen Stellen des Landes Berlin weiterleiten und um eine Stellungnahme bitten werden.

AUFGABE /LEISTUNG	BEZIRK	LAND
Kindertagesstätten (Kitas)	Kommunale Kitas (Eigenbetrieb) und Kitas in freier Trägerschaft (ab 2006)	keine
Schulen	Äußere Schulverwaltung (Bereitstellung der Gebäude, Hausmeister, Schulsekretärinnen und Verwaltung der Schulen)	Innere Schulorganisation (Schulaufsicht, Lehrer- und Erzieherpersonal)
Straßen	Straßenbaulastträger	keine
Schwimmbhallen	keine	Landesbetrieb (Berliner Bäderbetriebe)
Bibliotheken	Stadtbibliothek	Landes- und Zentralbibliothek
Grünanlagen/Spielplätze	Öffentlich: Bezirk; Wohnungsnah: privat	Besondere Parkanlagen (z.B. Erholungspark Marzahn)
Öffentlicher Nahverkehr	keine	Landesbetrieb (BVG)

Müllabfuhr und Straßenreinigung	keine	Landesbetrieb (BSR)

2.4. Zentralisierung vs. Dezentralisierung

Berlin als Einheitsgemeinde von 12 Bezirken hat große Ähnlichkeit mit Föderalsystemen. In diesem ist es typisch, dass immer wieder von Neuen die Balance zwischen zentraler und dezentraler Aufgabewahrnehmung auszutarieren ist. Dabei wundert es den Leser sicherlich nicht, dass die Bezirke ein Höchstmaß von Eigenverantwortung anmahnen, während immer wieder unterschiedliche Senatsverwaltungen Vorschläge zur Zentralisierung bisher bezirklicher Aufgaben unterbreiten und durchsetzen. Entwicklungen der letzten Jahre beweisen diesen Trend:

Zentralisierung bisheriger bezirklicher Aufgaben

Verkauf bezirklicher Grundstücke
(jetzt über den Liegenschaftsfonds des Landes Berlin)

Betreibung von Bädern
(jetzt BBB)

Zuständigkeit für Lehrpersonal

Zuständigkeit für bezirklichen Personalüberhang (jetzt Zentraler Stellenpool)

Dezentralisierung oder Begründung neuer bezirklicher Aufgaben

Bürgerämter

Ordnungsämter

kommunale Verantwortung für die Jobcenter (ALG II)

2.5. Zentrale Eingriffe in die finanzielle Eigenverantwortung der Bezirke

Mehr als rechtsbedenklich ist der immer wiederkehrende Versuch von Senatsverwaltungen, die finanzielle Eigenverantwortung der Bezirke und damit ihrer BVV und ihrer Bezirksämter „auszuhebeln“. Dabei sind zwei unterschiedliche Methoden zu unterscheiden:

- a) Zwangsvorgabe der Höhe der zu verwenden Mittel für eine bestimmte kommunale Aufgabe ohne die Möglichkeit einer politischen Schwerpunktsetzung durch den Bezirk.

In diesem Falle fungiert der Bezirk als „depolitierte“ Zahlstelle von Senatsgeldern und die Existenzberechtigung der politischen Organe des Bezirkes wird grundsätzlich in Frage gestellt. Beispiel dafür sind die Zwangsveranschlagung von Mitteln für

- bauliche Unterhaltungsmaßnahmen in Schulen und anderen Gebäuden
- Lernmitteln in Schulen
- Lehrmitteln in Schulen
- Unterhaltung des Straßenlandes

- b) Ausreichung von Sondermitteln des Senates

Mag sich jeder Empfänger von zusätzlichen Senatsgeldern freuen, sie zu erhalten, bleiben doch die Programme fragwürdig, die die bezirkseigenen Aufgaben, durch „Senatsalmsen“ aufstocken, statt die Bezirke direkt mit den notwendigen Mitteln im Rahmen der Zuweisung der Globalsumme auszustatten. Statt die Mittel an die Bezirke

abzuschmelzen und dann durch Sondermaßnahmen „aufzupeppen“, sollten Mittel der Senatsverwaltung direkt den Bezirken zu gute kommen. Bekannteste Beispiele für diese Methoden sind das

- Schul- und Sportstättenanierungsprogramm und
- Schlaglochprogramm des Senates.

2.6. Woher kommt das Geld – wo geht es hin?

Einnahmen

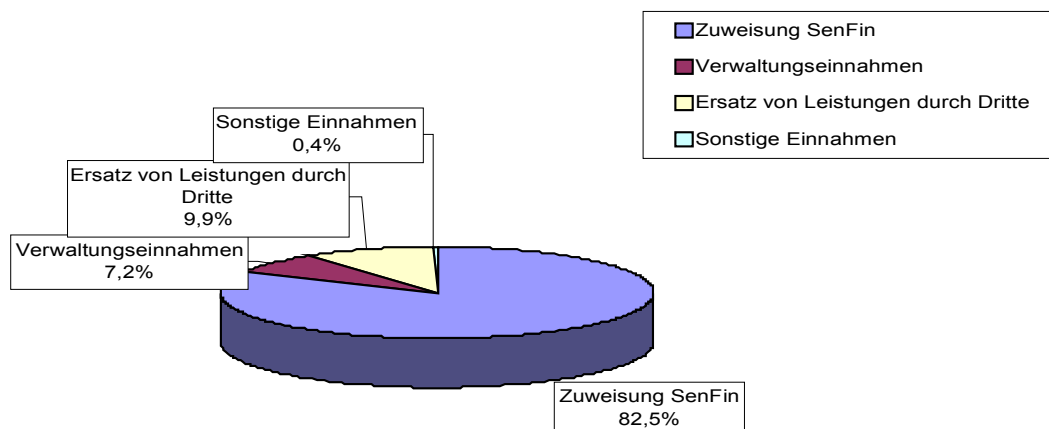
Die oben genannten Aufgaben kosten Geld, welches der Bezirk aus verschiedenen Quellen erhält. Insgesamt hat ein Berliner Bezirk im Jahr ungefähr 370 Millionen € (zirka 1.300 € je Einwohner/in) zur Verfügung. Mit dieser Summe wird das öffentliche Leben im Bezirk gestaltet.

Die Einnahmen setzen sich zusammen aus:

Haushalt 2006 Einnahmen (Plan)

Angaben in T€

Zuweisungen SenFin	314.162,0
Verwaltungseinnahmen	27.415,5
Ersatz v. Leistungen durch Dritte	37.631,0
Sonstige Einnahmen	1.569,1
Gesamt	380.777,6



Außerhalb des Bezirkshaushalts stehen weitere Mittel aus Sonderprogrammen des Landes Berlin, des Bundes oder der Europäischen Union zur Verfügung.

Kann der Bezirk mit seinen Einnahmen wirtschaften, wie er will? – Nur zum Teil!

2.7. Kann der Bezirk mit seinen Einnahmen wirtschaften wie er will ?– Nur zum Teil

Es gibt per Gesetz (Bundesgesetz, Landesgesetz) vorgeschriebene Aufgaben – kein Bezirk kann hier sagen: Dafür geben wir kein Geld aus. Dazu gehört zum Beispiel der Betrieb bestimmter Einrichtungen wie Schulen oder die Gewährleistung eines Kindergartenplatzes für alle 3 bis 6 jährigen.

Daneben gibt es Aufgabenbereiche, die in Gesetzen eher qualitativ beschrieben sind, deren Finanzvolumen aber eher unbestimmt ist. Darunter fallen solche kommunalen Aufgaben wie die Kinder- und Jugendförderung nach KJHG oder die Einrichtung und Betreibung einer Volkshochschule und einer Musikschule.

Darüber hinaus ist der Bezirk frei in seiner Entscheidung auch Leistungen anzubieten, die nicht zwingend durch Gesetze und Vorschriften vorgeschrieben sind. Zu diesen so genannten „freiwilligen“ Leistungen gehören die Kulturförderung, die Migrationsarbeit und Programme gegen rechtsextremistisches Gedankengut.

Somit spiegeln sich in einem Bezirkshaushalt bei der Verteilung der Ausgaben immer

- gesetzliche Verpflichtungen und
- kommunalpolitische Schwerpunkte (was ist politisch gewollt?)

wider.

In dem Spannungsverhältnis zwischen der Pflichtigkeit bestimmter Leistungen der kommunalen Daseinsfürsorge und den begrenzten Finanzressourcen spielt sich der politische Wettbewerb der Parteien und ihrer Fraktionen in der BVV ab.

Mit dem Projekt Bürgerhaushalt habe Sie nunmehr die Chance sich an diesen Wettbewerb der politischen Schwerpunktsetzung zu beteiligen und eigene Vorschläge zu unterbreiten.

2.8 Wofür gibt der Bezirk sein Geld aus?

Haushalt 2006 Bezirk Marzahn-Hellersdorf Ausgaben (Plan) T €

Sozialleistungen	161.427,6
Jugendhilfe	53.601,0
Kita	45.764,0
Schulen	21.139,6
Grünflächenpflege	14.965,7
Gesundheitsförderung	6.867,6
Jugendfreizeitstätten	5.315,0
Straßenunterhaltung	3.648,3
Kultur	3.435,0
Bürgerämter	2.920,2
Bibliotheken	2.871,5
Sportförderung	2.298,8

Friedhöfe	1.517,7
Volkshochschule	1.156,4
Musikschule	1.092,5
Stadtteilzentren	536,0
Wirtschaftsförderung	373,4
Investitionsmaßnahme Kaulsdorfer Brücke	500,0
Investitionsmaßnahme Rhinstraße	1.000,0
Restbereiche (incl. Personal-Sachkost.)	50.347,3
Gesamt	380.777,6

2.9. Wie entsteht ein Bezirkshaushalt?

Die Aufstellung des Bezirkshaushalts beginnt im März mit der Zuweisung der Mittel durch das Land Berlin und endet mit der endgültigen Beschlussfassung durch die Bezirksverordnetenversammlung (BVV) über die Verteilung der Einnahmen und Ausgaben im Bezirk. Erst im Dezember wird der Bezirkshaushalt als Teil des Gesamthaushaltes des Landes Berlin durch den Berliner Senat und das Abgeordnetenhaus von Berlin beschlossen.

Die traditionellen Schritte für die Aufstellung des Haushaltes:

März

Der Berliner Senat teilt den Bezirken die Finanzmittel für das folgende Jahr zu.

April

Das Bezirksamt beschließt die Verteilung der Mittel auf die einzelnen Ämter, zum Beispiel (so genannter Eckwertebeschluss).

Mai

Die Gelder werden innerhalb der Ämter auf die einzelnen Produkte (zum Beispiel Sportanlagen, Jugendarbeit etc.) verteilt.

Juni

Das Bezirksamt stellt den Entwurf des Haushaltsplans auf und übergibt diesen der BVV.

Juli bis September

Der Haushalt wird in der BVV und in ihren Ausschüssen beraten.

Mitte September

Die BVV entscheidet über den Haushalt für das nächste Jahr. Daraufhin wird der Haushaltplan des Bezirks dem Abgeordnetenhaus von Berlin vorgelegt, wo er endgültig beschlossen wird. Dies soll bis Ende des Jahres geschehen.

2.10. Was zeichnet einen Produkthaushalt aus?

Im Mittelpunkt des Beteiligungsverfahrens zum Bürgerhaushalt steht nicht der traditionelle „kamerale Haushalt“ sondern eine neue Darstellungsweise von Kommunalhaushalten – der Produkthaushalt. In dem herkömmlichen so genannten kameralen Haushalt finden sich zum Beispiel die Ausgaben für die Volkshochschule oder die Bibliothek an verschiedenen Stellen des Haushaltsplans. Beim Produkthaushalt werden hingegen alle Kosten direkt dem Produkt zugeordnet.

Als **Produkt** bezeichnet man ein Ergebnis der Arbeit der Verwaltung. Jedes Produkt stellt ein mehr oder weniger großes Bündel von Einzelleistungen dar. Produkte sind zum Beispiel die Entleihung eines Buches, die Betreuungsstunde eines Kindes in einer Kindertagesstätte oder die Pflege eines bestimmten Areals öffentlichen Grüns. Sämtliche Dienstleistungen der Berliner Bezirke sind einheitlich in Produktblättern beschrieben. Insgesamt sind etwa 10.000 Einzelleistungen zu zirka 350 externen Produkten zusammengefasst. Das sind Leistungen, die den Bürgerinnen und Bürgern unmittelbar zugute kommen.

Diesen Produkten werden die bei der Leistungserstellung entstehenden Kosten zugeordnet. Die Kosten- und Leistungsrechnung gibt aber nicht nur Auskunft darüber, wie hoch die Kosten der jeweiligen Leistungen sind und wo diese Kosten entstanden sind, sondern sie gibt auch Antworten auf die Frage, welche Kostenarten entstanden sind.

Um ein Produkt zu erstellen, entstehen verschiedene Kosten. In der Verwaltung sind das insbesondere Personalkosten, aber auch das Vorhalten von Dienstgebäuden, Schulen, Kindertagesstätten, Kultur- und Jugendfreizeiteinrichtungen verursacht Kosten (Miete, Reinigung, Bauunterhaltung etc.).

Aus den Ergebnissen der Kosten- und Leistungsrechnung können somit Stückkosten berechnet werden, also wie viel Geld zum Beispiel ein Kindergartenplatz, eine Stunde Turnhallenbenutzung oder eine Buchausleihe kostet.

Der **Produkthaushalt** gibt also Auskunft darüber,

- welche Leistungen die Verwaltung anbietet,
- in welcher Höhe Kosten für die Erstellung der Leistung entstanden sind,
- welche Kostenarten angefallen sind,
- wie hoch die Kosten im Vergleich zu anderen Bezirken sind,
- welches Budget für das Planjahr zur Verfügung stehen soll.

2.10.1. Produkte und Bürgerhaushalt

Mit dem Produkthaushalt eröffnen sich neue Möglichkeiten der Bürgerbeteiligung. Besser als früher sind die Leistungen für die Bürger durch die Bürger identifizierbar. Durch eine bessere Zuordnung von Kosten zu jeder Leistung, die die Bezirksverwaltung erbringt erhöht sich die Transparenz der Art und Weise der Verwendung der Steuermittel usw.

Da die überwiegende Mehrzahl der Produkte in allen 12 Berliner Bezirken angeboten und erbracht wird, befinden sich die 12 in einem ständigen Wettbewerb, das einzelne Produkt mit der besten Qualität (Leistung) und den geringsten Kosten (Preis) zu erbringen. Diese, der Betriebswirtschaft entlehnte Herangehensweise liegt ein wesentliches Element der Finanzzuweisung der Berliner Bezirke **untereinander** zugrunde.

Nicht nur streiten die 12 Bezirke gemeinsam mit dem Senat um einen größtmöglichen Anteil am Landeshaushalt Berlins sondern auch untereinander und gegeneinander um einen vorteilhaften Anteil zwischen den 12 Bezirken.

Dabei ist der Bezirk im finanziellen Vorteil, der die gleiche Leistung billiger erstellt, als der „ Durchschnitt “ aller 12 Bezirke. Denn er erhält die Durchschnittskosten der 12 ersetzt und somit mehr als er

selbst an Kosten hatte. Ist er jedoch teurer als der „Durchschnitt“, bekommt er nur einen Teil seiner Kosten ersetzt und hat einen finanziellen Nachteil.

Ein stark vereinfachtes Beispiel soll dies zeigen:

Bezirk	Anzahl der erbrachten Produkte	Preis	Finanzieller Aufwand	Kostenersatz	Gewinn/Verlust
A	100	50	5000	10000	+ 5000
B	100	150	15000	10000	- 5000
„Durchschnitt“ der 12 Bezirke	100	100	10000	10000	

Macht der Bezirk A 5000 € „Gewinn“, den er zusätzlich vom Land Berlin erhält und künftig für neue Schwerpunktsetzungen einsetzen kann, so verschuldet sich der Bezirk B um 5000 € und muss seine Kosten stark reduzieren, um künftig nicht weiter finanzielle Nachteile zu erleiden. Mögen diese Beispiele stark vereinfacht sein, so wird doch deutlich, dass die Berliner Bezirke in einem permanenten Preis- und Kostenwettbewerb stehen, der zu einem erheblichen Kostendruck führt. Denn wer am „billigsten“ seine kommunalen Dienstleistungen erstellt, hat künftig den größten finanziellen Vorteil. Dieser Preiswettbewerb führt zu einer ständigen Suche nach weiteren Einsparpotentialen, die insbesondere zu einem Abbau von Personalstellen im öffentlichen Dienst führen. Kritiker dieses Finanzierungssystems führen die Gefahr eines Preisdumpings an. Dieser Gefahr ist nur zu begegnen, wenn sich die 12 Bezirke bei der Erstellung der einzelnen Leistung auf einheitliche Qualitätsmaßstäbe verständigen. Dann wäre ein unterbieten „um jeden Preis“ schwerer möglich.

2.10.2. Produktbeschreibung

Die Bezirksämter haben ihre Leistungen beschrieben und zu Produkten zusammengefasst, In den entsprechenden Beschreibungen erhalten Sie umfassend Auskunft über die Inhalte des Produkts (Zielgruppe, Zielsetzung, Leistungsumfang etc.).

Hier die Auskünfte eines Produktblattes im Überblick:

Zielgruppe	Wem wird das Produkt angeboten?
Zielsetzung	Was möchte der Bezirk erreichen/gewährleisten?
Leistungsumfang	Konkret, aber verständlich: Was macht die Verwaltung?
Qualitätsindikatoren	Woran wird die Zielerreichung gemessen?
Bezugsgröße	Auf welche Einheit (zum Beispiel Unterrichtseinheiten, Betreuungsstunden o.a.) werden die Kosten bezogen?

Im Folgenden sind zwei Beispiele dargestellt:

Beispiel: Grünpflege – Straßenland

Die Pflege und Unterhaltung betrifft die 2,14 Mio. qm gärtnerisch angelegten Grünflächen auf öffentlichem Straßenland des Bezirkes. Dort, wo es aus betriebswirtschaftlicher Sicht und/ oder Kapazitätsgründen erforderlich ist, wird die Pflege und Unterhaltung von Flächen und / oder Teilleistungen durch Auftragsvergaben an Privatfirmen erledigt. Wesentlicher Gesichtspunkt bei der Unterhaltung der Flächen ist die Gewährleistung der Nutzbarkeit und der Verkehrssicherheit.

Zielgruppe: Allgemeinheit

Zielsetzung: Gestaltung und Erhalt der Anlagen im Sinne der jeweiligen Nutzungsansprüche unter Berücksichtigung natürlicher/ökologischer Grundsätze und Erhaltung/Gewährleistung der Verkehrssicherheit auf Grundlage des wirtschaftlichen Einsatzes der Sach-/Personalmittel. Die Pflege und Unterhaltung ist nach Prioritäten zu ordnen. Der Minimalstandard orientiert sich an der Funktionsfähigkeit und der Verkehrssicherungspflicht.

Leistungsumfang: Grünflächenpflege; Pflanzung, Pflege und Unterhaltung der Ausstattung auf Straßengrün; Durchführung von Schadensersatzverfahren in Bezug auf geschädigte Bäume, Sträucher und Grünflächen; Wahrnehmung und Gewährleistung der Verkehrssicherheit

Qualitätsindikatoren: Einhaltung fachlicher Standards, Zufriedenheit der Nutzer, Erfüllungsgrad des angestrebten Entwicklungszieles

Bezugsgröße: Quadratmeter Straßenland

Beispiel: Bereitstellung von Sportanlagen

Das Sportamt des Bezirkes stellt für den organisierten und nichtorganisierten Sport eine Vielzahl von Sportstätten zur Verfügung (21 ungedeckten Sportanlagen mit 1 oder mehr Sportplätzen und leichtathletischen Nebenanlagen, fünf 400 Meter Rundlaufbahnen, über 20 Schulsportanlagen, 4 Tennisanlagen, 1 Kegelbahn und 99 Sporthallen) Andere Spiel- und Bewegungsflächen sind Teile der Grünanlagen des Bezirkes, Flächen von Wohnungsbaugesellschaften und – genossenschaften, Jugendeinrichtungen aber auch private Anbieter.

Zielgruppe: Bürger, Organisation, Verbände, Vereinigungen, Körperschaften

Zielsetzung: Sicherung der bedarfsgerechten Bereitstellung der Sport- und Freizeitanlagen. Sicherung der Nutzungsfähigkeit der Anlagen durch Reinigung sowie sportfachliche und technische Vorbereitung der Sportstätten.

Leistungsumfang: Sicherung der Betriebssicherheit der Sportanlagen; Mitwirkung bei der Durchführung von Sportveranstaltungen in Sportstätten; Zurverfügungstellung von Sportstätten zur Nutzung; Entscheidung über die Bespielbarkeit von Rasenplätzen.

Qualitätsindikatoren: Zufriedenheitsgrad; Auslastungsgrad: 100% der möglichen bereitzustellenden Stunden

Bezugsgröße: Anzahl der bereitgestellten Stunden laut Belegungsplan

3. Schulden und Gewinne des Bezirkes Marzahn-Hellersdorf

Eine besondere Rahmenbedingung für jede Haushaltsdiskussion im Bezirk Marzahn-Hellersdorf ist die „Altschuldenproblematik“. Auch einige andere Bezirke Berlins müssen sich der Tatsache stellen, dass sie aus den vergangenen Haushaltsjahren Finanzlasten abzubauen haben. Im Gegensatz zu diesen jedoch verfügt der Bezirk Marzahn-Hellersdorf seit 2003 über ein mit dem Senat verhandeltes und vom Berliner Abgeordnetenhaus bestätigtes **Sanierungs- bzw. Konsolidierungskonzept**, dessen Ziel es ist, aufgelaufene Jahresverluste oder eben Schulden schrittweise abzubauen. Diese Aufgabenstellung muss der Bezirk mit jeder Haushaltsplanaufstellung und Durchführung im Auge behalten und einen entsprechenden Beitrag leisten.

Was sind Ursachen der Altschulden nach der Fusion der Bezirke im Jahre 2001?

Zum Abschluss des Haushaltsjahres werden alle Ausgaben und Einnahmen des Bezirkes in einem **Jahresabschluss** bilanziert. Dieses Ergebnis wird dann auf das zweite Folgejahr (d.h. von 2004 auf 2006 und von 2005 auf 2007) vorgetragen und ist somit eine Grundlage für einen erhöhten (Gewinn) oder geminderte (Verlust) Finanzaufweisung des Senates an den Bezirk.

Der Jahresabschluss des Bezirkes entwickelte sich Netto (nur im abgerechneten Haushaltsjahr entstanden Gewinne oder Verluste) wie folgt:

Angaben in Mio. Euro

Jahr	Gewinn	Verlust
2002		- 28,2
2003		- 1,5
2004	10,7	

Mit der Einführung der vollen Eigenverantwortung der Bezirke für die Finanzierung von Transferleistungen (v.a. Hilfen zur Erziehung des Jugendamtes) im Jahre 2001 musste der Bezirk Marzahn-Hellersdorf das alleinige Risiko für erhöhte Ausgaben bei diesen Sozialleistungen tragen. Tatsächlich waren seine Aufwendungen für diese Leistungen erheblich höher als die Zuweisung des Senates für diese Leistungen. Mehr als 50% der Unterdeckung im Haushalt war auf diesen Bereich zurückzuführen gewesen. Darüber hinaus waren die Ausgaben für die Jugendförderung von Projekten freier Träger doppelt so hoch, wie vom Senat anerkannt und die Personal- und Bewirtschaftungskosten überproportional hoch im Vergleich zu anderen Bezirken.

Mit dem Konsolidierungskonzept des Jahres 2003 gelang es dem Bezirk erhebliche Ausgabenreduzierung auf den Weg zu bringen, so dass in den Folgejahren nur noch wenige, aber trotzdem erhebliche Haushaltsrisiken in Form von unterfinanzierten Jugendhilfeleistungen und Bewirtschaftungskosten von Schulgebäuden übrig blieben.

Um neben dem Ziel einen in Ausgaben und Einnahmen ausgeglichenen Haushalt aufzustellen und zu bewirtschaften, zu erreichen und die aufgelaufenen Altschulden abzubauen, hat sich der Bezirk mit seinem Konsolidierungskonzept entschieden, „freie“ Finanzmittel zur Schuldentilgung einzusetzen:

1. Erlöse aus dem Verkauf bezirkseigener Grundstücke
2. Nichtinanspruchnahme einer Investitionszuschale
3. Nichtinanspruchnahme freier Personalmittel aus unbesetzten Stellen

Darüber hinaus kann der Bezirk bei Vorteilen im zwischenbezirklichen Preiswettbewerb (sh. Punkt 2.10.) Gewinne generieren, die ebenfalls zum Schuldenabbau eingesetzt werden können.

Durch die benannten Maßnahmen ist es dem Bezirk Marzahn-Hellersdorf gelungen, im Jahre 2004 Altschulden abzubauen.

4. Das Haushalts-ABC

In diesem Haushalts-ABC werden einige wichtige Begriffe, die in dem Leitfaden und der weiteren Diskussion zum Bürgerhaushalt verwendet werden, erklärt. Sie können diese Begriffe einfach hier nachschlagen.

Ausgaben: Die Angaben im Haushaltsplan ermächtigen die Verwaltung, Zahlungen in der angegebenen Höhe zu leisten. Ansprüche auf Zahlungen werden nicht begründet.

Ausschüsse der BVV: Die Mitglieder der BVV (Bezirksverordnetenversammlung) bilden Ausschüsse, die sich mit Fachfragen befassen. Im Rahmen der Haushaltsdiskussion wird in diesen der Einsatz der finanziellen Mittel beraten. Der BVV-Hauptausschuss kontrolliert und begleitet daneben die Haushaltsdurchführung. Die Sitzungen der Ausschüsse sind öffentlich. Der Ausschuss kann Gästen Rederecht zugestehen.

Beiträge: Es handelt sich um öffentliche Ausgaben, die von den Bezirken für die Betreuung von Einrichtungen (z.B. Kitakostenbeiträge) oder für den Bau von öffentlicher Infrastruktur (z.B. Erschließungsbeiträge) erhoben werden.

Bezirksamt: Die „Regierung“ des Bezirkes. Das Bezirksamt wird von der BVV nach Fraktionsstärke gewählt und besteht aus dem/der Bezirksbürgermeister/in und fünf weiteren Bezirksstadträt/innen. Diese leiten die Bezirksverwaltung.

Bezugsgröße: Begriff, der im Zusammenhang mit der Beschreibung von Produkten benutzt wird. Er sagt aus, auf welche Maßeinheit sich die Kosten je Produkt beziehen, also zum Beispiel auf eine/n Schüler/in, auf einen Quadratmeter Grünfläche, einen Straßenbaum, eine Unterrichtsstunde usw. pro Jahr.

Budget: Anderer Begriff für Haushalt; verfügbare Geldmittel.

Budgetierung:

Neue Methode zur Steuerung kommunaler Haushalte mit dem Ziel der bedarfsgerechten Zuweisung der Ressourcen und Unterscheidung managementbedingter und nichtmanagementbedingter Ergebnisveränderungen.

Die Kostenstellen (z.B. Ämter) erhalten ein eigenes Budget, das sie eigenverantwortlich bewirtschaften und grundsätzlich nicht überschreiten dürfen.

Für die Budgetierung gilt:

- Das Budget umfasst den gesamten Ausgabenteil des Verwaltungshaushalts einschließlich Personalkosten und kalkulatorischen Kosten.
- Die Tarifentwicklung der Personalkosten wird bei der Budgetierung durch entsprechende Korrekturen berücksichtigt.
- Die Budgetzuweisung erfolgt in Berlin aufgrund von Planmengen und Durchschnittskosten.

Budgetwirksame Kosten:

Betrifft die Höhe des Budgets, das die budgetierten Dienststellen oder Facheinheiten erhalten. Die Höhe des Budgets wird auf der Basis der Produktkosten errechnet, das um "budgetunwirksame" Kostenarten bereinigt wird: kalkulatorische Kosten (Ausnahme: Abschreibungen auf Investitionen unter 5.000 Euro), zahlungsunwirksame (rein rechnerische) Verrechnungs- und Umlagenanteile. Das errechnete Budget wird als "Globalsumme" den Ämtern zugewiesen.

Budgetierte Ämter:

Ämter, die ihren Haushalt im Rahmen der Budgetierung bewirtschaften.

BVV: Bezirksverordnetenversammlung; das „Parlament“ des Bezirkes. Sie beschließt über den Haushaltsplan, der vom Berliner Abgeordnetenhaus per Gesetz bestätigt werden muss.

Dienstleistung: Ist ein abgeschlossenes Arbeitsergebnis, das der/die Bürger/in oder eine andere Verwaltungseinheit in Anspruch nehmen kann. Leistungen sind in der Berliner Verwaltung zu Produkten gebündelt.

Eckwertebeschluss: Arbeitsinstrument des Bezirksamtes, mit dem die Gelder, die dem Bezirk zugewiesen werden, auf die verschiedenen Ämter verteilt werden. Auf dieser Grundlage wird der Haushaltsplanentwurf erarbeitet.

Einnahmen: Die Einnahmen im Haushaltsplan sind Vorgaben für die Verwaltung, mindestens in dieser Höhe Einnahmen zu erzielen. Forderungen an die Bürger können nicht unmittelbar aus dem Haushaltsplan abgeleitet werden.

Erstattungen durch Dritte: Der Bezirk zahlt zum Beispiel Wohngeld, BAföG und Sozialleistungen aus. Für Teile dieser Leistungen muss aufgrund gesetzlicher Regelungen der Bund aufkommen. Ausgaben für Sozialleistungen werden auch von Krankenversicherungen und den Rentenversicherungsträgern übernommen. Diese Ausgaben werden dem Bezirk erstattet.

Gebühren: Entgelte, die für eine konkrete Leistung einer Behörde – etwa beim Ausstellen eines Personalausweises erhoben werden. Die Höhe der Gebühren ist durch die Kosten begrenzt.

Geschäftsbericht: Finanzbericht des Bezirkes nach Ablauf eines Haushaltsjahres mit dem Ausweis von Verlusten und Gewinnen eines jeden Amtes und der Kommentierung von Ursachen und Entwicklungsnotwendigkeiten bezirklicher Finanzsteuerung

Geschlechtergerechter Haushalt: Instrument, um die zur Verfügung stehenden Gelder geschlechtergerecht einzusetzen (auch als Gender-Budget bezeichnet).

Globalsumme: Zuweisung eines Gesamtbetrages durch den Senat, der nach den Regeln des Haushaltsrechtes vom Bezirk auf die jeweiligen Zweckbestimmungen aufgeteilt wird.

Haushaltsgesetz: Die rechtliche Grundlage für die Bewirtschaftung aller Einnahmen und Ausgaben des Landes Berlin einschließlich der Bezirke. Mit dem Haushaltsgesetz werden die Gesamteinnahmen und Gesamtausgaben des Haushaltsjahres, die Höhe der Kredite und Verpflichtungsermächtigungen,

der Gesamtbetrag der Kassenkredite und der Steuersätze festgestellt. Mit dem Haushaltsgesetz wird der Haushaltsplan des Landes Berlin und des Bezirks rechtlich verbindlich (z. B. Grundsteuer, Gewerbesteuer).

Haushaltsplan: Die Zusammenstellung aller Einnahmen nach ihrem Entstehungsgrund und Ausgaben nach ihrem Verwendungszweck in der Form eines kameraleen Haushaltes und eines Produkthaushaltes.

Infrastruktur: Bezeichnet die bezirkseigenen Gebäude und Flächen.

Infrastrukturkosten: Alle zur Bewirtschaftung der Gebäude und Flächen anfallenden Kosten (kalkulatorische Abschreibungen und kalkulatorische Zinsen auf eigene Gebäude, kalkulatorische Zinsen auf Grundstücke, Mieten, Nebenkosten wie Energie und Müllabfuhr). Aus diesen Kosten und der Fläche des verwalteten Gebäudes wird dann der Kostensatz der Verrechnungsmiete ermittelt, mit dem die anderen Kostenstellen für die Nutzung des Gebäudes und Grundstücks belastet werden.

Investition: Alle Haushaltsausgaben, die zur Erhöhung des so genannten Anlagevermögens - gemeint ist der materielle Besitz der Kommune - führen. Hierzu zählen Baumaßnahmen (Neubau, Erweiterungsbau, Umbau) und Beschaffungen ab einem Wert von 5.000 Euro.

Kalkulatorische Kosten: Kalkulatorische Kosten entstehen durch die gebrauchts- und zeitablaufbedingte Wertminderung des Anlagevermögens sowie durch den Verzicht auf alternative Nutzungsmöglichkeiten des in ihnen gebundenen Kapitals. Diese Kosten werden wertmäßig in der Form der kalkulatorischen Abschreibungen und kalkulatorischen Zinsen erfasst und den verursachenden Stellen zugeordnet.

Kalkulatorische Pensionszuschläge: Um die Bezüge eines Beamten mit denen eines Angestellten vergleichbar zu machen, wird ein kalkulatorischer Anteil für spätere Pensionen ermittelt.

kameraler Haushalt: Haushalt, der nach einem Buchführungsverfahren, das die im Haushaltsplan veranschlagten Einnahmen und Ausgaben und deren eventuelle Änderungen auf verschiedenen Konten erfasst, erfolgte Zahlungen verbucht und Jahresabschlussdaten ermittelt.

Kosten- und Leistungsrechnung: Eine betriebswirtschaftliche Methode der Kostenerfassung. Die Kosten und Leistungsrechnung gibt Auskunft über die Kosten der Dienstleistungen (Kostenträgerrechnung), die Orte der Kostenentstehung (Kostenstellenrechnung) und sie gibt Antwort auf die Frage, welche Arten von Kosten in welcher Höhe im Einzelnen entstanden sind (Kostenartenrechnung). Sie ist für Planungszwecke von hoher Bedeutung.

Kostenstelle: Kostenstellen sind als organisatorische Einheiten zu verstehen, deren Beschäftigte gemeinsam Kosten und Erträge verursachen. Die Kostenstellen gliedern die Verwaltung in Einheiten (z.B. Ämter), welche die Kostenverantwortung tragen.

Kostenarten: Auf die Erstellung der Dienstleistungen entfallende Kosten werden in der Berliner Verwaltung nach folgenden Arten erfasst: Personalkosten, Sachkosten, Verrechnungen, Umlagen, Infrastrukturkosten, kalkulatorische Pensionszuschläge, kalkulatorische Zinsen und Abschreibungen für Immobilien.

Kostenträger: Kostenträger sind die Produkte (Dienstleistungen) der Verwaltung, also das, wofür Kosten entstanden sind.

Leistung: siehe Erklärung unter Dienstleistung.

Leistungs- und Verantwortungszentrum, auch Amt genannt: Organisationseinheit der Verwaltung, in der Leistungen für Bürger/innen erbracht werden.

Managementliste: Entscheidungsdokument im Rahmen des Produkthaushaltes zur politisch gewollten Umverteilung von Gewinnen und Verlusten zwischen den Ämtern und als Quelle für die Finanzierung besonderer politischer Schwerpunkte

Median – Vergleich der Bezirke: Instrument des Bezirksvergleichs im Hinblick auf die Mittelzuweisung durch den Senat. Der Median ist ein Mittelwert der Kosten von Leistungen, der nach einem bestimmten statistischen Verfahren ermittelt wird. Die Zuweisungen des Senats an den Bezirk richten sich nach diesem Mittelwert.

Personalausgaben: Löhne und Gehälter der Beschäftigten des Bezirks einschließlich aller Personalnebenkosten und Fürsorgeleistungen sowie Honorare für freie Mitarbeiter/innen.

Produkt: Als Produkt bezeichnet man ein Ergebnis der Arbeit der Verwaltung. Jedes Produkt stellt ein mehr oder weniger großes Bündel von Einzelleistungen dar. Ein Produkt ist zum Beispiel die Entleerung eines Buches, die Betreuungsstunde eines Kindes in einer Kindertagesstätte oder die Pflege der Grünflächen. Sämtliche Dienstleistungen der Berliner Bezirke sind einheitlich in Produktblättern beschrieben.

Insgesamt sind etwa 10.000 Einzelleistungen zu zirka 350 externen Produkten, das sind Leistungen, die den Bürgerinnen und Bürgern unmittelbar zu Gute kommen, zusammengefasst.

Produktbereich: Mehrere Produkte werden in so genannten Produktbereichen zusammengefasst.

Produkthaushalt: In dem herkömmlichen kameralen Haushalt finden sich zum Beispiel die Ausgaben für eine Bibliothek an verschiedenen Stellen des Haushaltsplans wieder. Beim Produkthaushalt werden alle Kosten direkt dem Produkt zugeordnet. So können Stückkosten berechnet werden, also was zum Beispiel ein Kindergartenplatz, eine Stunde Turnhallenbenutzung oder eine Buchausleihe kostet. Der Produkthaushalt gibt also Auskunft darüber,

- welche Leistungen die Verwaltung anbietet,
- in welcher Höhe Kosten für die Erstellung der Leistung entstanden sind,
- welche Kostenarten angefallen sind,
- wie hoch die Kosten im Vergleich zu anderen Bezirken sind,
- welches Budget für das Planjahr zur Verfügung stehen soll.

Sachkosten: Summe aller laufenden Kosten für Büro, Verwaltung, Gebäude, Material etc.. Nicht enthalten sind Investitionen für Wirtschaftsgüter.

Sonderprogramme: Es handelt sich um zusätzliche Einnahmen für einen bestimmten Zweck. Eine Umverteilung ist nicht möglich.

Stückkosten: Die Stückkosten (Kosten je Produkteinheit) der zwölf Berliner Bezirke werden verglichen und es wird ein Mittelwert festgelegt. Dieser so genannte Median bildet die Grundlage für die Geldzuweisungen durch das Land Berlin. Für die Bezirke lohnt es sich, wirtschaftlich zu arbeiten, da die Geldzuweisungen nach dem Median und nicht nach den tatsächlichen Kosten berechnet werden.

Verpflichtungsermächtigungen: Der Bezirk darf nur Verträge für das laufende Jahr abschließen. Wenn es für die Realisierung von Vorhaben nötig ist, die Finanzierung über mehrere Jahre sicherzustellen, kann der Senat die Erlaubnis erteilen, auch solche langfristigen Verträge einzugehen. Diese Zusage erscheint dann im Haushalt als Verpflichtungsermächtigung.

Zuweisungen: Ein Bezirk erhält rund 80 Prozent seiner Mittel durch eine Zuteilung des Landes Berlin. Nicht jeder Bezirk bekommt dabei aus dem Landeshaushalt den gleichen Betrag. Die Verteilung geschieht aber nicht willkürlich, sondern nach bestimmten Kriterien. Beispiel: Die Zuweisung für Sozialleistungen wird nach der Anzahl der Sozialleistungsempfänger im Bezirk berechnet. Durch solche Berechnungen kommt letztlich die Gesamtsumme der Zuweisungen durch das Land zustande.

5. Stadtteilbudgets und ihre Entstehung

„Über welches Geld reden wir?“ – eine Frage die immer wieder auftaucht.

Grundsätzlich kann und darf jeder über alles reden – über den gesamten Bezirkshaushalt, der ein Volumen von 380 Mio € hat. Uns ist jedoch auch klar, das Bürger v.a. dort ein Mitspracherecht geltend

machen wollen, wo sie sich direkt betroffen fühlen und die Art und Weise der bezirklichen Finanzpolitik in ihr unmittelbares Lebensumfeld eingreift. Daher haben wir uns im Bezirk entschieden, die Bürger dort abzuholen, wo sie leben oder arbeiten – in ihren Stadtteilen. Von den 9 haben wir jeweils einen in den Großsiedlungen von Marzahn und Hellersdorf und aus dem Kleinsiedlungsgebiet im Süden des Bezirkes ausgewählt:

<u>Siedlungsstruktur</u>	<u>Stadtteil</u>	<u>Bürgerhaushalt</u>
Großsiedlung Marzahn	Marzahn-Nord	x
	Marzahn-Mitte	
	Marzahn-Süd	
Großsiedlung Hellersdorf	Hellersdorf-Nord	x
	Hellersdorf-Ost	
	Hellersdorf-Süd	
Kleinsiedlungsgebiet	Biesdorf	x
	Kaulsdorf	
	Mahlsdorf	

Was sind Stadtteilbudgets?

Bezüglich der Stadtteilrelevanz kommunaler Dienstleistungen hatte jedes Bezirksamtsmitglied die Frage zu beantworten: welches meiner Produkte und damit verbundenen Finanzmittel können

- A) den Stadtteilen direkt
- B) sowohl den Stadtteilen als auch dem Gesamtbezirk oder
- C) nur dem Gesamtbezirk zugeordnete werden.

Aus den Kategorien A und teilweise B summiert sich das jeweilige Stadtteilbudget:

Darüber hinaus ist unstrittig, dass auch gesamtbezirkliche Leistungen und Produkte eine hohe Relevanz für die Stadtteile haben und somit durchaus in die weitere Diskussion einbezogen werden können. Zu den 20 gesamtbezirklichen Produkten mit der größten Finanzrelevanz im Haushaltsjahr 2006 gehören:

Produktnummer	Bezeichnung	Nettobudget in €
65131	Betreuung von Kindern ab 3. Lebensjahr bis zur Einschulung	24.914.521
78380	Transferhilfe in Heimen – Rund um die Uhr/Schichtdienstgruppen	10.051.005
65136	Betreuung von Kindern nach Vollendung des 2. Lebensjahres bis zum 3. Lebensjahr	8.834.400
65130	Betreuung von Kindern vor Vollendung 2. Lebensjahr	7.103.655
65137	Betreuung von Kindern im Vorschulbereich	5.642.128

78463	Schulplätze Sonderschule	4.882.168
78458	Schulplätze Grundschule	4.251.196
78461	Schulplätze Gymnasium	4.088.148
78738	Transfer sozialpädagogische Jugendberufshilfe	4.007.983
78735	Transferhilfe zur Erziehung in Pflegeheimen	3.154.375
78382	Transferhilfen in Heimen - Erziehungswohngruppen	2.899.404
78379	Transfer Familienunterstützende Hilfen zum begleitenden Umgang	2.855.951
78464	Ausserunterrichtliche Betreuung	1.979.314
77712	Medien und Informationsdienste	1.786.695
78462	Schulplätze Gesamtschule	1.629.110
78460	Schulplätze Realschule	1.624.633
78734	Transfer Erziehung in Tagesgruppen	1.363.028
78459	Schulplätze Hauptschule	637.346
79074	Hilfe zum Lebensunterhalt	141.470
78728	Transfer Eingliederungshilfe innerhalb von Einrichtungen - Jugend	131.039

Welche Probleme könnten also diskutiert werden, wobei dies nur als ein Angebot zu verstehen ist:

- Wie viel Geld bekommt mein Stadtteil im Vergleich zu anderen und warum?
- Ist es sinnvoll, das Geld im Stadtteil umzuverteilen?
- Welche gesamtbezirklichen Produkte haben Auswirkungen auf das Leben im Stadtteil und müssten sie finanziell umgesteuert werden?
- Welche Finanzmittel stellt das Land für das Leben im Stadtteil außerhalb des Bezirkshaushaltes zur Verfügung und treffen diese Ausgaben den Bedarf der Bürgerschaft?
- Wie ist die Qualität der angebotenen Leistungen und Produkte einzuschätzen?
- Welche Synergieeffekte können durch das Zusammenlegen unterschiedlicher öffentlicher und privater Gelder erreicht werden?

6. Wer darf mitreden und entscheiden

Bürgerhaushalte machen nur dann Sinn, wenn Bürgerinnen und Bürger tatsächlich an den Beratungen zu Haushaltsfragen teilnehmen können und dort in Arbeitsgruppen und Bürgerforen ihre Vorschläge unterbreiten können.

Um ein Maximum an Teilnahme der Bürger zu gewährleisten, hat sich das Bezirksamt für einen sehr offenen Beteiligungsprozess ausgesprochen. Dabei gilt der Grundsatz:

Jeder, der am Bürgerhaushalt mitwirken will, kann dieses tun – unbeschadet seines Wohnsitzes oder Arbeitsplatzes, seines Alters oder Staatsbürgerschaft.

Um eine hohe Repräsentanz zu garantieren, sind zu den Bürgerforen grundsätzlich alle Bürger zugelassen. Dabei lädt das Bezirksamt zum Mitmachen ein:

- a) 1200 zufällig ausgewählte Bürgerinnen und Bürger je Stadtteil in den Altersgruppen:
 - 17 bis 27 Jahre
 - 28 bis 46 Jahre
 - über 46 Jahre
- b) Bürgerinitiativen und Einwohnerbeiräte
- c) Stadtteil- und Jugendhilfezentren
- d) Kinder- und Jugendbüro Marzahn-Hellersdorf
- e) Schulen
- f) Kitas
- g) Kommunale und freie Einrichtungen der sozialen Infrastruktur
- h) Kirchengemeinden
- i) Wirtschaftskreis Marzahn-Hellersdorf
- j) Wohnungsunternehmen
- k) Einkaufszentren
- l) Heimatverein
- m) Sportarbeitsgemeinschaften

Darüber hinaus können die Stadtteile weitere Interessierte ansprechen und einladen.

7. Vorschlag für die Zeitachse des Beteiligungsverfahrens

Für die Jahre 2006 und 2007 stellt das Land Berlin und seine Bezirke einen **Doppelhaushalt 2006/2007** auf. Diese Methode hat das Ziel, gleich für 2 Jahre einen Haushalt aufzustellen und somit sich eine jährliche Haushaltsberatung zu sparen. Trotz dieser Möglichkeit hat sich der Bezirk Marzahn-Hellersdorf entschieden, neben einem Haushalt 2006 einen gesonderten Haushalt 2007 in Form eines **Ergänzungsplanes 2007** aufzustellen. Grund dafür ist:

- noch nicht ausreichende Deckung im Doppelhaushalt für das Jahr 2007
- noch nicht absehbare Wirkungen des Jahresabschlusses 2005 auf den Haushalt 2007
- neue Formen der Bürgerbeteiligung bei der Haushaltsplanaufstellung

Im Rahmen des Projektes Bürgerhaushalt möchte der Bezirk den Bürgern in den Stadtteilen die Möglichkeit geben:

- a) die Durchführung des Haushaltes 2006 zu bewerten und ggf. dazu noch Vorschläge zu unterbreiten als auch
- b) den Ergänzungsplan 2007 mit zu erarbeiten.

Mit der Analyse und Bewertung des Planes 2006 wird eine gute Grundlage gegeben sein, um für 2007 sachkundige Vorschläge zu machen und Entscheidungen zu treffen. Im Folgenden machen wir den Bürgern in den Stadtteilen einen zeitlichen Verfahrensvorschlag zur Arbeit mit dem Bürgerhaushalt 2006 und 2007:

Haushaltsplan 2006

Ergänzungsplan 2007

2005

14.06.2005 - Beschluss des Bezirksamtes

22.09.2005 Beschluss der Bezirksverordnetenversammlung

Dezember 2005 - Beschluss des Abgeordnetenhauses

2006

Januar Beginn Haushaltsdurchführung

Februar *Vorschläge der BF zu 2006*

März *Stellungnahme des BA zu den Vorschlägen*

April *Anhörung der BVV in BF zu den Vorschlägen*

Mai

Juni

Finanzzuweisung des Berliner Senates an den Bezirk

BA beschließt Verteilung der Mittel auf die Ämter

Weitergabe der Unterlagen an BF

Vorschläge der BF zu 2007

Stellungnahme des BA zu den Vorschlägen

Das BA stellt den Entwurf des Ergänzungsplans auf und übergibt diesen der BVV zur Beratung

September

Anhörung der BVV in BF zu den Vorschlägen

Dezember

Die BVV beschließt den Ergänzungsplan
Das AHB setzt Ergänzungsplan fest

Erklärungen:

BF Bürgerforen der Stadtteile Biesdorf, Hellersdorf-Süd und Marzahn-Nord

BA Bezirksamt

BVV Bezirksverordnetenversammlung

AHB Abgeordnetenhaus von Berlin

Letztendlich entscheiden Sie in den Stadtteilen, in welchem Zeitraster Sie sich in die Haushaltsberatungen einmischen wollen.

8. Politische Entscheidungsträger

8.1. Mitglieder des Bezirksamtes

Bezirksbürgermeister
Abteilung Finanzen, Personal und Verwaltung
Dr. Uwe Klett (PDS.Linke)
Email: buero.buergermeister@ba-mh.verwalt-berlin.de
Tel: 90293 2001

Stellv. Bezirksbürgermeisterin und Bezirksstadträtin
Abteilung Jugend und Familie
Dr. Manuela Schmidt (PDS.Linke)
Email: ute.ziegler@BA-MH.Verwalt-Berlin.de
Tel: 90293 4000

Bezirksstadträtin
Abteilung Wirtschaft, Soziales und Gesundheit
Dagmar Pohle (PDS.Linke)
Email: Marion.Wiesenthal@BA-MH.Verwalt-Berlin.de
Tel: 90293 6000

Bezirksstadträtin
Abteilung Bildung, Kultur und Sport
Marlitt Köhnke (SPD)
Email: Sabine.Becker@ba-mh.Verwalt-Berlin.de
Tel: 90293 2600

Bezirksstadtrat
Abteilung Ökologische Stadtentwicklung
Dr. Heinrich Niemann (PDS.Linke)
Email: Helga.Kestner@ba-mh.Verwalt-Berlin.de
Tel: 90293 5000

Bezirksstadtrat
Abteilung Wohnen, Bauen, Bürgerdienste und Ordnung
Hr. Svend Simdorn (CDU)
Email: Gudrun.Baberowski@ba-mh.Verwalt-Berlin.de
Tel: 90293 2800

8.2. Mitglieder der Bezirksverordnetenversammlung

Fraktion der PDS.Linke
Email: pds-frakt-marzahn-hellersdorf@t-online.de
Telefon: 90293 5820 oder 5443 1890
Beauftragte für den Bürgerhaushalt in
Biesdorf:
Hellersdorf-Süd:
Marzahn-Nord:

Regina Kittler
Klaus-Jürgen Dahler
Torsten Kläring

Fraktion der SPD
Email: info@spd-fraktion.net
Telefon: 90293 5823
Beauftragte für den Bürgerhaushalt in
Biesdorf, Hellersdorf-Süd, Marzahn-Nord:

Klaus Mätz, Sven Kohlmeier, Felix Frenzel

Fraktion der CDU
Email: fraktion@cduwuhletal.de
Telefon: 90293 5827
Beauftragter für den Bürgerhaushalt in
Biesdorf, Hellersdorf-Süd und Marzahn-Nord:

Paul Hoffmann

Fraktion der FDP

Email: bw@fdp-marzahn-hellersdorf.de

Telefon: 90293 5826

Beauftragter für den Bürgerhaushalt in

Biesdorf, Hellersdorf-Süd und Marzahn-Nord:

Christian Thonfeld

8.3. Mitglieder des Berliner Abgeordnetenhauses

Fraktion der SPD

Abgeordnete aus Marzahn-Hellersdorf

Herr Krug

Frau Spranger

Telefon: 2325-2222

Email: spd-fraktion@spd.parlament-berlin.de

Fraktion der CDU

Abgeordneter aus Marzahn-Hellersdorf

Herr Czaja

Telefon: 2325-2115

Email: mail@cdu-fraktion.berlin.de

Fraktion der PDS.Linke

Abgeordnete aus Marzahn-Hellersdorf:

Frau Dr. Barth

Herr Brauer (Direktwahlkreis Marzahn-Nord)

Herr Hiller

Herr Liebich (Direktwahlkreis Biesdorf)

Frau Holzheuer- Rothensteiner

Telefon: 2325-2510

Email: pds-fraktion.kontakt@pds.parlament-berlin.de

Fraktion Bündnis 90/Grüne

Keine Abgeordneten aus Marzahn-Hellersdorf

Telefon: 2325-2400

Email: gruene@gruene-fraktion-berlin.de

Fraktion der FDP

Abgeordneter aus Marzahn-Hellersdorf

Herr Schmidt

Telefon: 2325-2310

Email: fdp-fraktion@fdp.parlament-berlin.de

9. Koordination und Moderation des Beteiligungsverfahrens

Um den Bürgerhaushalt direkt in den Stadtteilen diskutieren zu können, hat das Bezirksamt und die BVV entschieden, die Beteiligungsprozesse von den Stadtteilzentren vor Ort moderieren zu lassen. In diesem Zusammenhang finanziert das Bezirksamt auch ½ Moderatorenstelle pro Stadtteil im Jahre 2006.

Stadtteil**Moderator**

Biesdorf

Ball e.V.

Hellersdorf-Süd

Stadtteiltreff Kaulsdorf-Nord

Marzahn-Nord

Stadtteilzentrum Kiek in

Darüber hinaus besteht im Bezirksamt beim Bezirksbürgermeister eine **Koordinierungsstelle Bürgerhaushalt**, die von Herrn Hoffmann geleitet wird.

Koordinator für den Bürgerhaushalt

Conrad Hoffmann

Tel.: 90293 2069

Postanschrift: Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin, 12591 Berlin (

Email: Conrad.Hoffmann@ba-mh.Verwalt-berlin.de

Selbstverständlich können Sie sich auch direkt an den Bezirksbürgermeister, die Bezirksstadträte und die anderen politischen Entscheidungsträger wenden.